

HINWEISE
FÜR
TURNIERAUSRICHTER

- Ausgabe 2005 -

<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seiten</u>
Aktivenplätze	1
Anfahrtsplan	1
Anmeldungen	1
Antrag	1
Aufmarsch	1, 2
Aufwärmraum	2
Auslosung	2
Ausschreibung	2, 3
Außer-Konkurrenz-Auftritte	3
Bühnen	3,4
Dekoration	4
Eintritt	4
Film- bzw. Videoaufnahmen	4
GEMA	5
Haftung	5
Jury	5,6
Meldebogen	6
Passkontrolle	6
Pokale	7
Qualifikationsbescheinigungen	7
Rechenzentrum	7
Reihenfolge der Tanzdisziplinen	7, 8
Rettungswagen und Sanitäter	8
Schautänze	8
Siegerehrung	8
Starterliste	8
Startgelder	9
Startnummern	9
Tontechnik	9
Turnierarzt	9
Turnierbeginn	10
Turniersprecher	10
Umkleideräume	10
Urkunden	10
Versicherung	11
Wertungshefte	11
Zeiten	11
Zertifizierte Musik	11

Aktivenplätze

1. Der Ausrichter muss dafür Sorge tragen, dass genügend Aktivenplätze vorhanden sind.

Anfahrtsplan

1. Mit der Startnummernmitteilung sollte eine großräumige und eine detaillierte Anfahrtsskizze verschickt werden. Eine eventuell notwendige Busbetreuung ist dabei zu erläutern.

Anmeldungen

1. Die Turnierausrichter dürfen nur noch Anmeldungen zu Tanzturnieren annehmen, die den Stempel der Gesellschaft, die BDK-Mitgliedsnummer und eine rechtsverbindliche Unterschrift tragen.
2. Die Gesamtzahl der Auftritte je Turniertag ist mit 100 festgelegt. Meldungen darüber hinaus sind mit dem Obmann abzusprechen.
3. Bei weniger als 5 Meldungen pro Disziplin muss der Ausrichter die entsprechenden Teilnehmer hierüber informieren. Dies gilt auch, wenn sich durch Abmeldungen vor Beginn die Starterzahl auf diesen Wert reduziert.
4. Alle gemeldeten Teilnehmer, von denen das Geld nicht rechtzeitig eingegangen ist, können bei der Auslosung nicht berücksichtigt werden.

Antrag

1. Der Antrag auf Durchführung eines Qualifikationsturniers kann direkt von Vereinen oder Verbänden erfolgen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass eine Halle in entsprechender Größe und Ausstattung zur Verfügung steht.
3. Es ist notwendig, dass am Turniertag genügend Helfer anwesend sind (Einweisen der Vereine, Versorgung der Jury, reibungsloser Ablauf des Turniers).

Aufmarsch

1. Laut Tanzturnier-Ordnung ist ein Aufmarsch nach Tonträgermusik in den Disziplinen I bis IV nicht erlaubt.

2. Aus Zeitgründen müssen die Aktiven vom Veranstalter für den Aufmarsch möglichst nahe an die Bühne herangeführt und zügig auf die Bühne geschickt werden.
3. Die Turnierausrichter werden gebeten, die Musiker darauf hinzuweisen, dass so lange gespielt werden muss, bis die Akteure jeweils in Grundstellung stehen. Erst wenn der Aufmarsch beendet ist, bricht die Musik ab. Der Ausrichter muss vor Turnierbeginn prüfen, ob die Musiker dazu in der Lage sind.
4. Der Veranstalter muss vor Beginn der Schautänze mit der Kapelle absprechen, welche Gruppen mit eigener Musik auf die Bühne kommen.

Aufwärmraum

1. Es sollte gewährleistet werden, dass den Auftretenden ein geeigneter Raum zum Aufwärmen vor dem Auftritt zur Verfügung steht.

Auslosung

1. Die Reihenfolge des Auftritts in den einzelnen Disziplinen wird durch öffentliche Auslosung unter notarieller Aufsicht oder durch eine neutrale Person des öffentlichen Lebens ermittelt und ist für die Teilnehmer verbindlich. Zeitpunkt und Ort der Auslosung (mit genauer Adresse) sind in der Ausschreibung anzugeben.

Ausschreibung

1. In der Ausschreibung müssen die Altersstufen 6 bis 11 Jahre mit ‚Jugend‘ und 12 bis 15 Jahre mit ‚Junioren‘ bezeichnet werden; die dritte Altersstufe erhält keinen Zusatz. Die entsprechenden Jahrgänge sind anzugeben.
2. Die Ausschreibung muss die Art der möglichen Musikwiedergabe enthalten.
3. Es wird empfohlen, Kassetten und CD (eine Melodie pro Tonträger) zuzulassen; jedoch trägt die auftretende Gesellschaft für die Tonqualität selbst die Gewähr. Tonbänder sind nur nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter zugelassen. Den Vereinen sollte empfohlen werden, einen Ersatztonträger bereitzuhalten.
4. In den Umkleieräumen muss ein totales Rauch- und Alkoholverbot, im Saal ein Rauchverbot herrschen. Es soll bereits in der Ausschreibung auf dieses Verbot hingewiesen werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
5. Mit der Ausschreibung muss darauf hingewiesen werden, dass jeder Turnierteilnehmer im Besitz eines gültigen Turnierausweises sein muss. Bei der Kontrolle durch zwei Juroren

hat der Ausweisinhaber den Pass persönlich vorzuzeigen. Die Gesellschaften werden dringend gebeten, die Ausweise - soweit noch nicht vorhanden - unverzüglich, spätestens vier Wochen vor dem Turnier, beim BDK zu beantragen.

Die aktuelle Adresse der Paßsteile ist anzugeben.

Konto des BDK: 50 006 006, Sparkasse Südwestpfalz., BLZ: 542 500 10.

Kosten: € 1,10 pro Ausweis und Änderung.

Erst nach dem Geldeingang können die Ausweise den Gesellschaften zugeschickt werden. (Bei vorgenommenem Vereins- oder Wohnsitzwechsel muss der Ausweis vom BDK berichtigt worden sein.)

6. Den Turnierausrichtern wird empfohlen, den nachstehenden Passus in die Ausschreibung hineinzunehmen:

"Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der Verein für alle Aktiven die Zusatzvereinbarung Nr. 7 zum Gesamtvertrag RV/15 mit der GEMA abgeschlossen hat und die entsprechenden Gebühren bezahlt sind."

7. Zeitpunkt und Ort der Auslosung müssen mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
8. Es wird empfohlen, in den Garderoben ein Schild anzubringen, dass der Ausrichter für persönliche Gegenstände keine Haftung übernimmt. Ein entsprechender Hinweis sollte ebenfalls in den Ausschreibungsunterlagen gegeben werden.
9. Eine Telefonnummer der Veranstaltungshalle ist unbedingt anzugeben.
10. In den Ausschreibungen sollte die Art des Bodenbelages der Bühne angegeben werden.
11. Eine Ausschreibung ist nach Erstellung dem zuständigen Jury-Obmann unverzüglich zu übersenden (möglichst vor Versand an die Vereine).

Außer-Konkurrenz-Auftritte

1. A.-K.-Auftritte können nur mit Genehmigung des Obmanns erfolgen, jedoch in jedem Falle ohne Wertung.

Bühnen

1. Der Turnierausrichter ist verpflichtet, die Bühne in einem einwandfreien, für das Tanzen geeigneten Zustand, zur Verfügung zu stellen und wenn notwendig, mit einem Tanzteppich auszurüsten.
2. Die Maße der Bühne sollten 12 x 6 m, die Höhe 1 m, die Breite der Aufmarschtreppe

1,20 m betragen. Bei Halbfinals und Deutschen Meisterschaften ist eine Bühnengröße von 16 x 10m vorgeschrieben.

3. Die Bühnengröße und die Aufmarschseite müssen in der Ausschreibung enthalten sein.
4. Die Bühnenmitte ist zu kennzeichnen.
5. Die drei dem Zuschauerraum abgewandten Bühnenseiten müssen, wenn sie keinen direkten Kontakt zur Wand haben, mit einem absturzsicheres Geländer versehen sein.
6. Die Bühne muss vollständig ausreichend beleuchtet werden. Frontlicht sollte angebracht werden bzw. muss bei Halbfinals und Deutschen Meisterschaften vorhanden sein.

Dekoration

1. Der Ausrichter wird gebeten, für eine entsprechende Dekoration der Bühne zu sorgen.
2. Bei den Halbfinals bzw. dem Endturnier sollte die Bezeichnung "Süddeutsche Meisterschaft im karnevalistischen Tanzsport" bzw. "Norddeutsche Meisterschaft im karnevalistischen Tanzsport" bzw. "Deutsche Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport" mit Jahreszahl im Hintergrund der Bühne angebracht sein. Der Hintergrund sollte das Tanzgeschehen nicht stören (möglichst einfarbiger Bühnenhintergrund).

Eintritt

1. Über die Anzahl der Freikarten für Ausbilderinnen über die TTO hinaus sollen die Turnierausrichter selbst entscheiden. Es wird ihnen ebenfalls überlassen, eine eventuelle Kontrolle der gemeldeten Aktiven mit den effektiv Tanzenden durchzuführen.
2. Laut TTO haben alle BDJ-Jury-Mitglieder mit besonderem Ausweis bei allen Qualifikationsturnieren freien Eintritt. Bei Halbfinals und Deutschen Meisterschaften sollte analog verfahren werden.
3. Auf die Eintrittskarten ist der folgende Text zu drucken:

"Film- und Videoaufnahmen sind verboten."

Film- bzw. Videoaufnahmen

1. Der BDJ- Tanzturnier-Ausschuss schlägt vor, in den Programmheften, sowie während des Turniers durch den Sprecher, auf das Verbot von Film- bzw. Videoaufnahmen hinzuweisen.

GEMA

1. Nach der Auslosung muss eine Meldeliste **unverzüglich** der für den Ausrichter zuständigen GEMA-Direktion zugesandt werden. Die GEMA wird dann die gemeldeten Vereine auf den Abschluss des "Garde-Vertrages" überprüfen und danach von sich aus Vereine anschreiben, die entgegen ihren Angaben den Vertrag nicht unterschrieben haben. In sehr .hartnäckigen Fällen wird die GEMA den Veranstalter auf das Fehlen des Vertrages hinweisen und vor Turnier um den Ausschluss ersuchen.

Haftung

1. Es wird empfohlen, in den Garderoben ein Schild anzubringen, dass der Ausrichter für persönliche Gegenstände keine Haftung übernimmt. Ein entsprechender Hinweis sollte ebenfalls in den Ausschreibungsunterlagen gegeben werden.

Jury

1. Nach Bekanntgabe der Juroren hat der Turnierausrichter diese innerhalb von zehn Tagen einzuladen, dabei ist eine am Turniertag erreichbare Telefonnummer eines Verantwortlichen anzugeben. Die Juroren sind angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden; jedoch kann hierzu niemand gezwungen werden.
2. Den Ausrichtern wird zur Auflage gemacht, jedem Jury-Mitglied für die Übernachtung ein Zimmer mit Dusche und WC zur Verfügung zu stellen. Notfalls müssen verschiedene Hotels in Anspruch genommen werden.
3. Bei der Fahrtkostenabrechnung sind jedem Fahrzeughalter € 0,30 pro gefahrenem Kilometer zu erstatten. Bei Bahnfahrten wird das Geld für die Fahrkarte (gegen Vorlage der Originalkarte) zurückerstattet. Für den Weg vom bzw. zum Bahnhof kann ein Taxi genommen werden, wenn nicht der Ausrichter für eine Fahrmöglichkeit sorgen kann.
4. Die Abrechnung muss grundsätzlich beim Abendessen des ersten Turniertages bzw. beim Mittagessen von Eintagesturnieren erfolgen. (Die Abrechnungen sind vorher zu erstellen.)
5. Bei jedem Turnier muss die Jury zu Beginn dem Publikum vorgestellt werden.
6. Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass die Juroren bewirtet werden. Es ist den Juroren, die teilweise morgens früh anreisen, den ganzen Tag am Jury-Tisch sitzen und dann spät abends noch heimfahren, nicht zumutbar, dass sie für die Verpflegung auch noch zur Kasse gebeten werden. Sollte ein Jury-Mitglied auf das Abendessen am Abreisetag verzichten, so erhält dieses € 10,00 ausgezahlt. Wenn ein Jury-Mitglied am Tage vor dem Turnier anreist, so ist ihm das Abendessen des Anreisetages zu erstatten. Bei Turnierbeginn nach 13.00 Uhr muss ein gemeinsames Mittagessen vor Turnierbeginn gewährleistet sein.

7. Für die Juroren sind Parkplätze in unmittelbarem Halleneingangsbereich zur Verfügung zu stellen.
8. Um den Jury-Mitgliedern ein störungsfreies Wertes zu ermöglichen, sollte jeweils vom Jury-Tisch bis zur Bühne eine Abgrenzung erfolgen. Für eine Wertung muss ein einwandfreies Sichtfeld gewährleistet sein, das nicht durch spielende Kinder und Fotografen beeinträchtigt wird.
9. Die Ausrichter werden gebeten, der Jury bei den Turnieren einen entsprechenden Raum (inkl. Garderobe) zur Verfügung zu stellen.
10. Ein einsatzbereites Mikrofon muss am Tisch des Jury-Obmannes platziert sein; darüber hinaus eine Telefonverbindung vom Obmann zur Tontechnik, sofern die Distanz dies erfordert.
11. Die Bewertungsbogen werden nicht zur Einsicht freigegeben, sondern direkt, d.h. nach dem Überprüfen durch das Rechenzentrum dem Jury-Obmann wieder ausgehändigt.
12. Aktive oder Gesellschaften, die unentschuldig bei einem Turnier fehlen, sollen dem Jury-Obmann sofort gemeldet werden, damit dieser einen Vermerk im Turnierbericht macht. Es werden sonst unnötige Startblockierungen von anderen vorgenommen.
13. Nach der Auslosung sind die Teilnehmerlisten unverzüglich an den Jury-Obmann zu schicken, damit dieser die Jury entsprechend zusammenstellen kann.
14. Die Bewertungsbogen müssen zum Turnierbeginn bei jedem Jury-Mitglied, in der Startfolge geordnet, auf dem Tisch liegen.
15. Jeder Ausrichter sollte ein kleines Erinnerungsgeschenk für die Jury-Mitglieder als Anerkennung überreichen (als Geste für die vielen Stunden, die sie kostenlos im Einsatz sind).

Meldebogen

1. Der folgende Text ist unbedingt in die Meldebogen zu übernehmen:

"Die untenstehende Unterschrift ist für unseren Verein rechtsgültig. Gleichzeitig bestätigen wir, dass unser Verein mit der GEMA die Zusatzvereinbarung Nr. 7 zum Gesamtvertrag RV/15 (Garde-Vertrag) für die laufende Session abgeschlossen hat und die entsprechenden Gebühren bezahlt sind. Ich weiß, dass fehlerhafte Angaben zu Regressansprüchen des Veranstalters für die Gesamt-GEMA-Gebühren des Turniers zur Folge haben. Dafür hafte ich auch persönlich."

Passkontrolle

1. Es wird darum gebeten, für die Passkontrolle einen Bereich einzurichten, um diese ordnungsgemäß zu ermöglichen. (Bitte von der Raucherzone trennen.)

Pokale

1. Die Turnierausrichter werden darauf hingewiesen, für entsprechende Pokale und Ehrenpreise zu sorgen (siehe Tanzturnier-Ordnung 2.17).
2. Die Pokale sollten eine akzeptable Größe haben (nicht unter 30 -35 cm), die dem Turnier angemessen ist (insbesondere bei den Deutschen Meisterschaften). Wenn sie Deckel haben, sollten diese mit Tesafilm befestigt sein.

Qualifikationsbescheinigungen

1. Die Turnierausrichter müssen bei weniger als fünf Meldungen in einer Disziplin die beteiligten Gesellschaften hierüber informieren. Die Ausrichter sollten die Teilnehmer darauf hinweisen, dass diese das Risiko eingehen und die Folgekosten tragen, wenn weniger als drei Teilnehmer starten (Ausnahme Jugend!).
2. Bei der Jugend ist auch dann ein Tanzmariechen, Tanzpaar bzw. eine Tanzgruppe qualifiziert, wenn nur ein Teilnehmer startet (mangels Beteiligung). Bei den anderen Altersklassen müssen nach der TTO drei qualifizierbare Teilnehmer an den Start gehen.
3. Nach jeder Disziplin müssen die Qualifikationsbescheinigungen - gut lesbar ausgefüllt mit der kompletten Anschrift - dem Jury-Obmann zur Unterschrift vorgelegt werden.

Rechenzentrum

1. Jedes Turnier erfordert ein Rechenzentrum. Zwei oder drei Personen genügen schon, um die Addition und das Gesamtergebnis zu prüfen.
2. Das Rechenzentrum muss im Blickbereich des Obmanns platziert sein (nicht in einem gesonderten Raum).
3. Zum Addieren der Wertungsbogen kann nur eine Rechenmaschine verwendet werden, da dafür kein Computer verwendet werden darf.

Reihenfolge der Tanzdisziplinen

1. Die Disziplinen sollen wie folgt ausgetragen werden:
 1. Männliche und gemischte Gruppen
 2. Tanzpaare
 3. Weibliche Garden

4. Tanzmariechen
5. Schautänze

Bei Vorliegen von zwingenden Gründen kann hier jedoch eine Änderung vom Jury-Obmann genehmigt werden. In jedem Fall müssen alle Teilnehmer über die Disziplinenfolge benachrichtigt werden. Auf eine Angabe der Uhrzeit ist zu verzichten.

Rettungswagen und Sanitäter

1. Es wird empfohlen, einen Rettungswagen bereitzuhalten.
2. Mindestens zwei Sanitäter sind am Bühnenrand zu postieren.
3. Im Abmarschbereich sollte ein spezieller Sanitätsraum eingerichtet werden.

Schautänze

1. Hier ist es erforderlich, das Thema des Tanzens auf dem Wertungsbogen und im Programmheft anzugeben. Deshalb ist es wichtig, im Anmeldeformular dafür eine Spalte vorzusehen.
2. Der Veranstalter muss vor Turnierbeginn klären, welche Gruppen mit eigener Musik auf die Bühne kommen.

Siegerehrung

1. Die Siegerehrung kann bei Qualifikationsturnieren nach jeder Altersklasse oder am Schluss des Turniertages vorgenommen werden (bei 70 und mehr Auftritten muss sie am Ende der Altersklasse erfolgen). Bei den Halbfinals und den Deutschen Meisterschaften erfolgt die Siegerehrung jeweils nach Beendigung der Altersklassen.
2. Bei allen Turnieren muss ein Siegereppchen zur Verfügung stehen.

Starterliste

1. Die Starterliste muss dem Jury-Obmann mindestens eine Woche vor dem Turnier zur Verfügung gestellt werden. Eine Kopie muss bei Verbandsturnieren an Volker Wagner geschickt werden.

Startgelder

1. Bei allen Qualifikationsturnieren wird eine Startgebühr von mindestens € 22,00 pro Auftritt erhoben. Dieses gilt sowohl für Tanzmariechen als auch für Tanzpaare und -gruppen.
2. Bei den Halbfinals und den Deutschen Meisterschaften beträgt das Startgeld gemäß Beschluss des BDK-Präsidiums € 22,00.
3. Bei Abmeldungen von Startern soll die Rückzahlung von Startgeldern unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr (pro Start € 5,00) nur noch bis zum Anmeldeschluss erfolgen.

Startnummern

1. Aufgabe eines jeden Ausrichters ist es, den teilnehmenden Gesellschaften nach der Auslosung die Startnummern sowie die Gesamtzahl der Teilnehmer aller Disziplinen bekannt zugeben.

Tontechnik

1. Die Turnierausrichter werden gebeten, eine Telefonverbindung von Jury-Obmann zur Tontechnik zu schaffen, sofern die Distanz dies erfordert.
2. Es wird empfohlen, Kassetten und CD (eine Melodie pro Tonträger) zuzulassen; jedoch trägt die auftretende Gesellschaft für die Tonqualität selbst die Gewähr. Tonbänder sind nur nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter zugelassen. Den Vereinen sollte empfohlen werden, einen Ersatztonträger bereitzuhalten.

Turnierarzt

1. Tanzturniere können nur dann stattfinden, wenn sichergestellt ist, dass ein Turnierarzt während des gesamten Turniers anwesend ist. Er soll im Blickkontakt des Obmannes platziert sein.

Der Obmann wartet zu Beginn höchstens eine Stunde auf das Eintreffen des Arztes. Ist nach dieser Zeit immer noch kein Arzt anwesend, sagt der Obmann das Turnier ab.

Turnierbeginn

1. Bei Qualifikationsturnieren:

bei 100 Startern	9.00 Uhr
bei 90 Startern spätestens	10.00 Uhr
bei 80 Startern spätestens	11.00 Uhr
bei 70 Startern spätestens	12.00 Uhr.

2. Halbfinals und Deutsche Meisterschaft beginnen an allen Tagen generell um 9.00 Uhr.

Turniersprecher

1. Der Turniersprecher muss sich vor dem Turnier dem Obmann vorstellen, um Absprachen zu treffen.
2. Der Turniersprecher darf keine negativen Dinge per Mikrofon bekannt geben. Er sollte keine Startnummern aufrufen, sondern die Aktiven und Gesellschaften namentlich nennen.
3. Es ist auch Aufgabe des Turniersprechers, für einen schnellen Ablauf des Turniers zu sorgen.
4. Abmeldungen dürfen während des Turniers nur beim Turniersprecher erfolgen.
5. Fehlende Tonträger und Aktive werden nicht mehr aufgerufen.

Umkleideräume

1. In den Umkleideräumen muss ein totales Rauch- und Alkoholverbot herrschen. Es soll bereits in der Ausschreibung auf dieses Verbot hingewiesen werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
2. Alle Umkleideräume sollten möglichst in dem Gebäude untergebracht sein, in dem das Turnier stattfindet (Wetter, Erkältungen usw.). Ist dies nicht der Fall, muss der Weg von Umkleidekabine zur Halle überdacht sein. Ferner sollten auf Wunsch Umkleidemöglichkeiten für Jungen und Mädchen geschaffen werden.

Urkunden

1. Alle Ausrichter werden gebeten, die Teilnehmerurkunden mit Faksimile-Unterschriften beim Druck zu versehen. Siegerurkunden, die vom Obmann unterschrieben werden müssen, sollen diesem spätestens am Vorabend des Turniers vorgelegt werden.

Versicherung

1. Der BDK hat seine Juroren für ihre Einsätze bei den Turnieren versichert und legt diese Beträge um. Die Zusendung der Jury-Meldekarten erfolgt deshalb erst nach Zahlung der entsprechenden Rechnung des BDK an den Ausrichter.

Wertungshefte

1. Die Wertungshefte müssen die Jahresangaben der einzelnen Altersklassen enthalten.
2. Die einzelnen Disziplinen müssen in der richtigen Reihenfolge ausgedruckt sein.
3. Die aktuellen Wertungskriterien sollten im Wertungsheft enthalten sein.

Zeiten

1. Der Beginn bei Jugend- und Juniorenturnieren darf nicht vor 9.00 Uhr sein.

Zertifizierte Musik

1. Der Veranstalter übergibt vor Beginn einer Disziplin dem Jury-Obmann eine Liste der zertifizierten CDs dieser Disziplin.